Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt: Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE 90/24 DA Drucksache Nr.: IN HESSEN UND NASSAU Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: 18.10 zu TO-Punkt: An der Dill (bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle): Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: (bitte in Druckschrift ausfüllen) Antrag Nr.: Die Dekanatssynode hat am 12.10.2024 in Haiger bei 54 anwesenden von 71 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen: Die Pfarrhäuser sind aus der Gebäudeberechnung im Nachbarschaftsraum herauszunehmen. Begründungen: Dienstherrin der Pfarrerinnen und Pfarrer sind nicht - einzelne -Kirchengemeinden oder Nachbarschaftsräume, sondern die EKHN. Sie allein hat daher die Fürsorge- und Versorgungspflicht für die Pfarrerinnen und Pfarrer und ist entsprechend für die Pfarrhäuser vollumfänglich verantwortlich. So war es früher, ist gerecht und macht Sinn. Datum:22.10.2024

			0	
II.	Wird vom	Kirchensynodalyorstand	ausaefüllt:	

Ergebnis der Synodalverhandlung:									
A. Beschluss vom:									
	☐ Annahme ☐ Ablehnung ☐ einstimmig			☐ mit Mehrheit					
B. Der Antrag wurd	Beteiligt	Feder-							
b. Del Alltrag Ward		führend							
Ausschuss Jugendlich									
Ausschuss für Gesells									
Ausschuss für Komm									
Bauausschuss									
Benennungsausschuss gettingebilden und der Getting und der Get									
Finanzausschuss		Synode							
Rechnungsprüfungsa	usschuss	Synodalbür	0						
Rechtsausschuss		Paulusplatz							
Theologischer Aussch	nuss	OFFICE DAMINE							
Verwaltungsausschus	SS	Eing: 24. OKT.	2024						
Kirchenleitung					]				
Kirchensynodalvorstan	d	D 2NO							
		A - C - L C -	Unterschrift:						